

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.257

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1117/2019 vom 30. Oktober 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier oder jeder anderen bernjurassischen Gemeinde folgende Modalitäten vorzusehen:

1. Die Abstimmung wird von einem Abstimmungskomitee organisiert, das von der betroffenen Gemeinde sowie von den Kantonen Bern und Jura unabhängig ist.
2. Das Stimmregister wird vor dem Abstimmungstermin mindestens ein Jahr lang durch das unabhängige Abstimmungskomitee überwacht.
3. Das unabhängige Abstimmungskomitee verfügt über alle nötigen Ermittlungsbefugnisse, um bei Personen mit verdächtig scheinendem Wohnsitz den tatsächlichen Wohnsitz zu überprüfen.
4. Das unabhängige Abstimmungskomitee veröffentlicht in regelmässigen Abständen einen Bericht über seine Feststellungen und erstellt drei Monate vor dem Abstimmungstermin das definitive Verzeichnis der Stimmberechtigten. Die Namensliste ist gemäss den anwendbaren Gesetzesvorschriften zugänglich.
5. Das briefliche Abstimmen ist untersagt, erlaubt ist nur die persönliche Stimmabgabe direkt an der Urne.

6. Die Stimmabgabe an der Urne ist Gegenstand einer formellen Identitätskontrolle.
7. Die Abstimmungsbotschaft muss in Bezug auf den Kantonswechsel den Pro- und Kontra-Argumenten gleich viel Platz einräumen.
8. Sollte die wiederholte Abstimmung wiederum durch Gerichte annulliert werden, wird das Gemeindeabstimmungsverfahren eingestellt, und die Zugehörigkeit Moutiers oder jeder anderen bernjurassischen Gemeinde zum Kanton Bern ist endgültig besiegelt.

Begründung:

Der Entscheid vom 23. August 2019 des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern bestätigt, dass die meisten Rügen, die gegen die Gültigkeit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 in Moutier sprechen, gerechtfertigt sind. Die Qualität der Arbeit des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern sowie die Rechtschaffenheit und Integrität seiner Richterinnen und Richter sind in der ganzen Schweiz anerkannt. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich, dass der besagte Entscheid gegebenenfalls auch vom Bundesgericht bestätigt werden dürfte.

Auch wenn hie und da verlangt wird, dass die Abstimmung nicht wiederholt werden solle, scheint es wahrscheinlich, dass sich der Souverän erneut an der Urne zu äussern haben wird.

Für diesen Fall ist es angezeigt, vergangene Fehler nicht zu wiederholen und einwandfreie Abstimmungsmodalitäten vorzusehen.

Es ist insbesondere undenkbar, die Organisation der Abstimmung erneut der Gemeinde Moutier zu übertragen, deren separatistische Mehrheit sich gemäss Verwaltungsgericht schwerer Rechtsverletzungen schuldig gemacht hat. Deshalb muss ein unabhängiges Abstimmungskomitee eingesetzt werden. Dieses wird vor der Abstimmung sicherstellen müssen, dass nur gültig stimmberechtigt ist, wer seinen Wohnsitz in Moutier hat, mit der Absicht, sich dort niederzulassen.

Es ist unabdingbar, das Vertrauen in das Stimmregister wiederherzustellen, nachdem darin Dutzende von Unregelmässigkeiten festgestellt wurden – Unregelmässigkeiten, die den separatistischen Behörden und Angestellten sehr wohl bekannt sein mussten. Es sei daran erinnert, dass der Sohn des ehemaligen Stimmausschusspräsidenten ein paar Wochen vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 seine Papiere in Moutier deponiert hat, obwohl er seit langem nicht mehr in Moutier lebt!

Bezüglich der brieflichen Stimmabgabe ist zu prüfen, ob diese zu verbieten ist, wie dies übrigens die Gemeinde Moutier bei der Aushandlung der Modalitäten für die erste Abstimmung verlangt hatte. Weiter muss für die Urnenabstimmung eine Identitätskontrolle vorgesehen werden, denn bekanntlich ist es in der Vergangenheit Dutzenden von Personen, die in Moutier nicht stimmberechtigt waren, gelungen, mit Stimmausweisen, die sie im ganzen Ort zusammengetragen hatten, an der Urne abzustimmen.

Des Weiteren muss das Gleichgewicht zwischen den Argumenten für oder gegen einen Kantonswechsel der Stadt wiederhergestellt werden. Bei der ersten Abstimmung konnten sich die Gemeinde Moutier und der Kanton Jura für ein JA aussprechen, gegen einen Kantonswechsel konnte jedoch nur der Kanton Bern plädieren.

Abschliessend ist ausdrücklich vorzusehen, dass – sollte eine erneute Abstimmung wiederum durch Gerichtsinstanzen annulliert werden – die Betrüger keine dritte Chance erhalten. Der Kantonswechsel einer Gemeinde ist kein unendliches Spiel, bei dem man so lange betrügen kann, bis es zum erwünschten Ergebnis kommt.

Begründung der Dringlichkeit: Nach der zweitinstanzlichen Annullierung der Abstimmung vom 18. Juni 2017 könnte sich das Verfahren noch monatelang vor Bundesgericht hinziehen oder aber die Gemeinde Moutier könnte eine politische Lösung verlangen, die darin bestünde, die Abstimmung möglichst rasch zu wiederholen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein klares und rasches politisches Signal des Grossen Rates unbedingt nötig.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin und der Motionäre, wonach den Erwägungen des Verwaltungsgerichtsurteils Rechnung zu tragen ist, um die Frage der Kantonszugehörigkeit Moutiers definitiv zu regeln. Das Verwaltungsgericht weist namentlich darauf hin, dass die Unregelmässigkeiten, die in der Kommunikation der Gemeindebehörden, bei der Führung des Stimmregisters und bei den praktischen Modalitäten der Abstimmung festgestellt wurden, «einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet, den Ausgang der Abstimmung beeinflusst haben». Dieses Urteil wurde nicht an das Bundesgericht weitergezogen. Dies bedeutet, dass die unterlegenen Beschwerdeführer das Urteil nicht bestreiten und dessen Erwägungen anerkennen.

Würde die Abstimmung einfach unter denselben Bedingungen wiederholt, hätte sie angesichts der vom Gericht festgestellten schweren Rechtsverletzungen und Unregelmässigkeiten weder Sinn noch Legitimität. Diese Mängel müssen behoben werden. Ohne entsprechende Korrekturen würde eine Wiederholung der Abstimmung nichts zur demokratischen Lösung des Konflikts beitragen.

Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 beruhte auf dem Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG), das noch immer in Kraft ist. Das KBJG ermächtigt den Regierungsrat, besondere Massnahmen anzuordnen, um einen reibungslosen Ablauf der Abstimmungen zu gewährleisten.

Es ist zu früh, um diese Massnahmen genauestens zu präzisieren, wie dies die Motionärin und die Motionäre wünschen. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen werden sich vielleicht als gerechtfertigt, andere als überflüssig und andere wiederum als ungenügend erweisen. Eines ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt klar: Aufgrund der festgestellten Rechtsverletzungen und Unregelmässigkeiten drängt sich eine Überprüfung des Stimmregisters von Moutier auf. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt müssen unabhängig von einer allfälligen Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit ihrer Stadt Gewissheit haben, dass ihre Behörden das Stimmregister korrekt führen.

Der Regierungsrat wird sich bei seinen Arbeiten zur definitiven Regelung der Kantonszugehörigkeit Moutiers und damit zur Beilegung der Jurafrage künftig auf folgende Pfeiler stützen:

- Das Verfahren wird unter der Ägide des Bundes im Rahmen der Dreiparteiengespräche (Tripartite) mit dem Kanton Jura besprochen, wie dies bis anhin der Fall war. Ein einseitiger oder überstürzter Entscheid ausserhalb dieses Rahmens wäre für eine Wiederholung der Abstimmung nicht zielführend.
- Aus der annullierten Abstimmung müssen die Lehren gezogen werden. So braucht es eine Analyse auf der Grundlage der Erwägungen des nun rechtskräftigen Urteils. Diese soll dazu dienen, die Regeln und allfällig nötige Rechtsgrundlagen für einen erneuten Urnengang festzulegen. Die Bevölkerung von Moutier muss überzeugt sein, dass bei einer neuerlichen Abstimmung die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und dass alle Stimmberechtigten

ihre Stimme frei abgeben können. Ohne diese Voraussetzung wird ein Wiederholen der Abstimmung nicht zur Lösung des Konflikts beitragen.

- Die demokratischen Regeln und der kantonalbernerische Rechtsrahmen müssen eingehalten werden.
- Der Regierungsrat wird mit den verschiedenen Behörden, so auch mit der Gemeinde Moutier, in gutem Einvernehmen und unter Einhaltung des Rechts zusammenarbeiten. Im Gegenzug erwartet er eine konstruktive Zusammenarbeit unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben und der demokratischen Regeln.
- Die bernischen Verpflichtungen, den Fall Moutier zu regeln, müssen mit ähnlichen Verpflichtungen seitens des Kantons Jura einhergehen. Dieser muss die das Gebiet des Berner Juras betreffenden Artikel 138 und 139 aus seiner Verfassung streichen. Demnach ist Artikel 138, der von der Bundesversammlung nicht gewährleistet wurde, aus der Rechtsordnung zu entfernen. Ausserdem hat der Kanton Jura das Verfahren zur Aufhebung von Artikel 139 einzuleiten.

Die schwerwiegenden Unregelmässigkeiten und Rechtsverletzungen bei der letzten Abstimmung und die Gerichtsentscheide haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie die involvierten Behörden stark verunsichert. Das Vertrauen im laufenden Verfahren wiederherzustellen, um dieses zu Ende zu bringen, muss oberste Priorität haben. Dies bedingt auch, dass der politische Wille der anderen Gemeinden des Berner Juras, die definitiv über ihre Kantonszugehörigkeit abgestimmt haben, respektiert wird. Der Berner Jura hat sich am 24. November 2013 mit 71,8 Prozent der abgegebenen Stimmen grossmehrheitlich für einen Verbleib beim Kanton Bern ausgesprochen. Jeder Versuch, die Jurafrage in einer Gemeinde, die diese mit einer rechtsgültigen Abstimmung geregelt hat, infrage zu stellen, verstösst gegen das Gesetz und gegen die Absichtserklärung von 2012 und untergräbt das Vertrauen im laufenden Verfahren in Moutier.

Da die Annullierung der Abstimmung durch das Verwaltungsgericht des Kantons Bern nun rechtskräftig ist, wird der Regierungsrat im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und unter Berücksichtigung der Gespräche, die im Rahmen der Tripartite stattfinden werden, die Regeln und die für einen neuen Urnengang allenfalls nötigen Rechtsgrundlagen definieren. Diese Regeln müssen das Vertrauen wiederherstellen, die freie Willensäusserung aller Stimmberechtigten von Moutier ermöglichen und jeglichen Verdacht auf Unregelmässigkeiten ausschliessen. In diesem Zusammenhang werden die von der Motionärin und von den Motionären verlangten Modalitäten zu prüfen sein.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Motion in der Form des Postulats anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat